



OFFENHEIT TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2018
Domkapitel Eichstätt,
Domkustoderiestiftung Eichstätt und
Stiftung zur Dotation des
Bischöflichen Domkapitels Eichstätt**

OFFENSIVE DEFENSIVE

Inhalt

Domkapitel Eichstätt (KdöR)

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	6
Lagebericht	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18

Domkustoderiestiftung Eichstätt

Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	26
Lagebericht	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Anhang	46
Lagebericht	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Impressum	60

Bilanz der Domkapitel Eichstätt (KdöR) zum 31.12.2018

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.207.519,00	1.224.252,00
2. Kunstgegenstände	1.892.049,47	1.892.049,47
	3.099.568,47	3.116.301,47
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	174.000,00	210.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	338.808,00	342.388,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	20.000,00
	512.808,00	572.388,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	24.163,29	8.621,40
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,00	230,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	134,14	0,00
	24.477,43	8.852,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	215.685,63	179.905,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.292,00	0,00
	3.857.831,53	3.877.447,15

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital des Domkapitels	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklage	1.534.610,21	1.625.657,72
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	40.550,00	44.550,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	46.892,88	4.233,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.978,03	3.005,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten	800,41	0,00
	82.671,32	7.239,43
	3.857.831,53	3.877.447,15

Gewinn- und Verlustrechnung der Domkapitel Eichstätt (KdöR) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

4

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 3

	01.01. – 31.12.2018 in EUR
1. Erträge	
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	14.031,36
b) Sonstige Umsatzerlöse	967,96
c) Sonstige Erträge	23.391,59
	38.390,91
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	41.149,00
b) Materialaufwand	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.468,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.347,86
	4.816,85
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.733,00
d) Sonstige Aufwendungen	55.808,81
	118.507,66
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.055,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	324,98
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.580,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,00
7. Ergebnis vor sonstigen Steuern	- 90.322,77
8. Sonstige Steuern	724,74
9. Jahresergebnis	- 91.047,51
10. Entnahme aus den freien Rücklagen	91.047,51
11. Bilanzergebnis	0,00

Anhang der Domkapitel Eichstätt (KdöR)

6

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) ist im staatlichen Bereich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß dem Bayerischen Konkordat Artikel 2 Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13. Der Sitz der Körperschaft ist Eichstätt. Die Körperschaft führt den Namen Domkapitel Eichstätt (KdöR).

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wird erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der kirchenspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Körperschaft wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch der Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Körperschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um für das Domkapitel Eichstätt (KdöR) spezifische Positionen erweitert.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) stellt erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Angabe von Vorjahreszahlen ist demnach nicht möglich. Den Bilanzpositionen sind die Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 gegenübergestellt. Vergleichswerte für die Gewinn- und Verlustrechnung existieren nicht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Domkapitels Eichstätt (KdöR) ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Die Körperschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege, wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder, und Antiquitäten sowie Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung

von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die niedrigeren beizulegenden Werte auf Basis von Kurswerten zum 1. Januar 2018 ermittelt. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert bilanziert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden erst ab einer negativen Abweichung von mehr als 5 % abgewertet bzw. sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar war. Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnverträge gedeckt waren (Liquiditätsausschüttungen), wurden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (ge-

mäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3 Angaben zu Beteiligungen

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) ist eine Beteiligung an einer Publikums-KG eingegangen, welche unabhängig von der Höhe der Anteile als Beteiligung ausgewiesen wird. Dabei handelt es sich um eine Fondsgesellschaft, welche in erneuerbare Energien investiert.

3.4 Angaben zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie in der Eröffnungsbilanz eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 41 TEUR.

3.6 Angaben zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie in der Eröffnungsbilanz eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 58 TEUR.

Im Wesentlichen beinhalten diese Verpflichtungen für Wartungen.

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG**4.1 Aufgliederung der Erträge**

Die Erträge fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß § 285 Nr. 4 HGB Mieten, Pachten und Nebenkosten (14 TEUR), Grabpflege (1 TEUR) sowie sonstige Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (23 TEUR).

4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR auf Anteile an einem Rentenfonds aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

5. SONSTIGE ANGABEN**5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Domkapitel Eichstätt (KdöR) werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dompropst und Domdekan stehen gemeinsam als „Dignitäre“ an der Spitze des Domkapitels Eichstätt (KdöR), wobei dem Dompropst der Ehrevorrang zukommt. Der Domdekan leitet das Domkapitel Eichstätt (KdöR) und vertritt es bei Rechtsgeschäften.

Die Verwaltung des Vermögens obliegt gemäß § 12 des Statuts des Domkapitels Eichstätt (KdöR) dem Kapitelsökonom.

Dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) gehörten an:

- _ Isidor Vollnhals, Dompropst
- _ Msgr. Dr. Stefan Killermann, Domdekan
- _ Franz Mattes, Kapitelsökonom
- _ Josef Blomenhofer, Kanoniker
- _ Alfred Rottler, Kanoniker
- _ Norbert Winner, Kanoniker
- _ Msgr. Paul Schmidt, Kanoniker
- _ Prälat Dr. Christoph Kühn, Kanoniker
- _ Josef Funk, Kanoniker
- _ Wolfgang Hörl, Kanoniker
- _ Reinhard Kürzinger, Domvikar
- _ Dr. Mmaju Eke, Domvikar
- _ Clemens Mennicken, Domvikar
- _ Dr. Thomas Stübinger, Domvikar
- _ Christoph Wittmann, Domvikar
- _ Dr. Marc J. Kalisch, Domvikar

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt hat sich in einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den auf die Kirche entfallenden Kostenanteil entsprechend der geprüften Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt in Höhe von 3.250 TEUR an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Eichstätter Doms in Höhe von 15.450 TEUR zu übernehmen. Hierzu ging am 16. April 2019 eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 300 TEUR bei

der Domkustoderiestiftung Eichstätt ein. Diese war zum 10. Mai 2019 fällig.

Da die Domkustoderiestiftung Eichstätt nicht in der Lage ist, der Zahlungsverpflichtung aus eigenen Mitteln nachzukommen, hat sich das Domkapitel Eichstätt (KdöR) verpflichtet, einen Anteil in Höhe von 120 TEUR, 40 % der ersten Abschlagsrechnung, zu übernehmen. Dieser wurde am 7. Mai 2019 an die Domkustoderiestiftung Eichstätt überwiesen. Der Vorgang hat sowohl Einfluss auf die Finanz- als auch die Vermögens- und Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) im Geschäftsjahr 2019. Die Finanzierung war durch die vorhandenen liquiden Mittel sichergestellt. Ertragsmäßig stehen ausreichende freie Rücklagen zur Deckung des Aufwands aus der Verpflichtung zur Verfügung.

Bezüglich der weiteren Kostenverteilung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Domdekan schlägt in Übereinstimmung mit den anderen Mitgliedern der Unternehmensorgane die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 91 TEUR. Dieser wird aus der freien Rücklage entnommen.

5.6 Unterschrift der Geschäftsführung

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann,
Domdekan

10

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.224.252,00	0,00	0,00	1.224.252,00
2. Kunstgegenstände	1.892.049,47	0,00	0,00	1.892.049,47
	3.116.301,47	0,00	0,00	3.116.301,47
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	210.000,00	0,00	36.000,00	174.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	342.388,00	180.000,00	170.000,00	352.388,00
3. Sonstige Ausleihungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
	572.388,00	180.000,00	226.000,00	526.388,00
Summe	3.688.689,47	180.000,00	226.000,00	3.642.689,47

Abb.: 4

11

				Abschreibungen		Buchwert
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
	0,00	16.733,00	0,00	16.733,00	1.207.519,00	1.224.252,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.892.049,47	1.892.049,47
	0,00	16.733,00	0,00	16.733,00	3.099.568,47	3.116.301,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	174.000,00	210.000,00
	0,00	13.580,00	0,00	13.580,00	338.808,00	342.388,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	0,00	13.580,00	0,00	13.580,00	512.808,00	572.388,00
	0,00	30.313,00	0,00	30.313,00	3.612.376,47	3.688.689,47

Lagebericht der Domkapitel Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2018

12 1. PRÄAMBEL

Das „Domkapitel“, auch „Kathedralkapitel“ genannt, ist eine eigene juristische Person (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und hat seinen Sitz an der Bischofskirche, an der Kathedrale in Eichstätt. Die Entstehung des Domkapitels Eichstätt (KdöR) geht zurück auf das Benediktinerkloster, das der heilige Willibald als erster Bischof der Diözese Eichstätt im Jahre 740 gründete. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts wurde es in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Aus diesem entstand im Laufe des 11. Jahrhunderts das Domkapitel von Eichstätt. Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) wurde nach seiner Aufhebung in der Säkularisation am 25. November 1821 auf der Grundlage des Konkordats zwischen dem Königreich Bayern und dem Apostolischen Stuhl vom 5. Juni 1817 wiedererrichtet. Mit Wirkung vom 7. Februar 1883 traten die ersten Statuten in Kraft. Nach Einführung des Codex Iuris Canonici von 1917 und Abschluss des „Konkordates zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern“ vom 29. März 1924 wurde eine Neufassung der Statuten des Domkapitels Eichstätt (KdöR) erforderlich. Diese traten durch die Approbation des Bischofs von Eichstätt am 5. März 1927 in Kraft. In seiner Sitzung vom 21. März 2005 beschloss das Domkapitel Eichstätt (KdöR) gemäß c. 505 i. V. m. c. 94 CIC ein neues Statut, das durch den Bischof von Eichstätt mit Dekret vom 1. Mai 2005 gebilligt wurde und durch Beschluss des Domkapitels Eichstätt (KdöR) vom 6. Mai 2014 sowie durch ein Dekret des Bischofs vom 7. Juli 2014 durch das vorliegende Statut ersetzt wurde.

2. GRUNDLAGEN DES DOMKAPITELS

2.1 Zweck des Domkapitels

Zweck des Domkapitels Eichstätt (KdöR) ist es, an den feierlichen Gottesdiensten in der Kathedral-

kirche sowie in der Leitung und Verwaltung der Diözese Eichstätt mitzuwirken. Außerdem ist es für die Mitwirkung bei der Bestellung des Diözesanbischofs mitverantwortlich.

2.2 Organe des Domkapitels

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdekan), acht Kanonikern und sechs Domvikaren. Dazu kommen gegebenenfalls Mitglieder im Ruhestand und Ehrendomherren. Vollberechtigte Mitglieder sind die beiden Dignitären und die acht Kanoniker. Teilberechtigt sind die sechs Domvikare. Der Dompropst ist der erste Dignitär und hat Vorrang vor allen anderen Mitgliedern des Kapitels. Er übernimmt die Repräsentationsaufgaben des Domkapitels Eichstätt (KdöR) bei öffentlichen Anlässen und vertritt den Bischof bei Gottesdiensten im Dom. Der zweite Dignitär ist der Domdekan. Ihm kommt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Kapitels zu.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. In den Jahren 2017 und 2016 war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen.¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD_018_811.html

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember 2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %)³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %)⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volks-

wirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen rund 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁸

4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMT-AUSSAGE

4.1 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der kirchenspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 herangezogen.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

14

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) war in 2018 geordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Ertragslage insbesondere durch die gewährten Zuschüsse und einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung einer handelsrechtlichen Eröffnungsbilanz negativ beeinflusst. Aufgrund dieser in Zukunft entfallenden Belastungen wird die Ertragslage trotz erwirtschaftetem Jahresfehlbetrag als geordnet angesehen.

4.1.1 EIGENKAPITAL

Das Kapital des Domkapitels gliedert sich in das Kapital des Domkapitels sowie die Rücklagen.

Das Kapital des Domkapitels Eichstätt (KdöR) wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt. Das Kapital des Domkapitels beträgt 2.200 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018, vermindert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und das Kapital des Domkapitels. Die Minderung resultiert aus der Entnahme aus der freien Rücklage zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses.

4.1.2 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator die Kapitalerhaltung. Das Ziel der Kapitalerhaltung wurde im Geschäftsjahr 2018 erreicht.

4.2 Lage

4.2.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Domkapitels Eichstätt (KdöR) hat sich zum 31. Dezember 2018 um 20 TEUR auf 3.858 TEUR (VJ 3.877 TEUR) verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 93,6 % (VJ 95,1 %) und umfasst

Gebäude (1.208 TEUR), Kunstgegenstände (1.892 TEUR), Beteiligungen (174 TEUR) und Wertpapiere (339 TEUR). Der Rückgang bei den Gebäuden ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Kunstgegenstände unterliegen keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Der Rückgang bei den Beteiligungen ist auf eine nicht durch Gewinne bzw. Gewinnvorträge gedeckte Ausschüttung (Liquiditätsausschüttung) zurückzuführen. Bei den Wertpapieren stehen Zugängen in Höhe von 180 TEUR Abgänge in Höhe von 170 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR gegenüber. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen in Höhe von 20 TEUR wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig getilgt.

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 216 TEUR.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der Zahlungen der Eingangsrechnungen aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz, welche vereinbarungsgemäß hälftig an die Domkustoderie-stiftung weiterverrechnet werden.

Unsere Vermögenslage ist geordnet. Das Eigenkapital der Körperschaft ist um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 91 TEUR auf 3.735 TEUR gesunken. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtausstattung des Domkapitels Eichstätt (KdöR), liegt bei 96,8 %. Der Anteil des Eigenkapitals zum 1. Januar 2018 betrug 98,7 %.

Das Fremdkapital besteht aus sonstigen Rückstellungen für die Kosten der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses in Höhe von 41 TEUR. Darüber hinaus beinhaltet es Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 47 TEUR, welche im Wesentlichen gegenüber der Stiftung zur Dotation bestehen,

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35 TEUR sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 TEUR.

4.2.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 216 TEUR (VJ 180 TEUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf –10 TEUR. Aus der Investitionstätigkeit konnte aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieranlagen nach Abzug der Abflüsse für Investitionen der Cashflow um 46 TEUR erhöht werden. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 36 TEUR auf 216 TEUR.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) hat zugesagt, in Zukunft einen Teil der Aufwendungen für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt zu übernehmen. Zur Sicherstellung der Finanzierung hat sich das Domkapitel Eichstätt (KdöR) entschlossen, das Grundstück mit Gebäude Domplatz 9 zu veräußern.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) konnte im Geschäftsjahr 2018 seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

4.2.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis des Jahres 2018 beträgt –91 TEUR.

Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) erzielt Erträge aus Vermietung und Verpachtung (14 TEUR) sowie Erträge aus der Grabpflege (1 TEUR). Erträgen aus Weiterberechnungen in den sonstigen Erträgen (23 TEUR) stehen Aufwendungen in den sonstigen Aufwendungen (23 TEUR) gegenüber. Diese resultieren aus den vereinbarungsgemäß hälftig an die Domkustoderiestiftung Eichstätt weitergeleiteten Kosten aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz und fallen somit einmalig an.

Aufwendungen umfassen gewährte Zuschüsse an die Domkustoderiestiftung Eichstätt für Aufwendungen der Dommusik (41 TEUR), Materialaufwand (5 TEUR), planmäßige Abschreibungen (17 TEUR) und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (34 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen umfassen Aufwand für die Transparenzoffensive (29 TEUR), Bewirtungen (2 TEUR), Grabpflege (1 TEUR) und übrige Aufwendungen (1 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2018 konnten 3 TEUR Erträge aus Wertpapieren in Form von Zinsen und Dividenden erzielt werden. Gleichzeitig mussten aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an einem Rentenfonds in Höhe von 14 TEUR vorgenommen werden.

4.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) in 2018 war geordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Ertragslage insbesondere durch die gewährten Zuschüsse und einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung einer handelsrechtlichen Eröffnungsbilanz negativ beeinflusst. Aufgrund dieser in Zukunft entfallenden Belastungen wird die Ertragslage trotz erwirtschaftetem Jahresfehlbetrag als geordnet angesehen.

Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den Erwartungen.

16 5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein besseres, jedoch weiterhin leicht negatives Ergebnis erwartet.

Der Haushaltsplan des Domkapitels Eichstätt (KdöR) weist für das Geschäftsjahr 2019 Mieteinnahmen und sonstige Umsatzerlöse von insgesamt 15 TEUR aus.

Mit Aufwendungen aus Zuschüssen muss im Jahr 2019 nicht gerechnet werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich im Jahr 2019 vermindern, weil einmalige Kosten für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie Gutachter-tätigkeiten zur Wertbestimmung der Vermögensgegenstände entfallen. Zudem ist nicht zu erwarten, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen müssen. Erträge aus Wertpapieren werden trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie des Domkapitels Eichstätt (KdöR), das sich an die Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt (KdöR) hält, auf Vorjahresniveau erwartet.

Neben den dargestellten Prognosen des Haushaltsplans des Domkapitels Eichstätt (KdöR) können sich Auswirkungen auf die Ertragslage insbesondere aus einer Kostenbeteiligung des Domkapitels Eichstätt (KdöR) am kirchlichen Anteil an den Gesamtkosten der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms sowie einer damit in Zusammenhang stehenden geplanten Veräußerung des bebauten Grundstücks Domplatz 9 in Eichstätt ergeben. Bereits verpflichtend eingegangen ist das Domkapitel Eichstätt (KdöR) die Übernahme eines Anteils in Höhe von 120 TEUR an der ersten Abschlagszahlung in Höhe von 300 TEUR. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

im Anhang. Wie im Abschnitt 5.2 Chancen- und Risikobericht dargestellt, bestehen darüber hinaus Risiken aus einer zukünftigen Kostenbeteiligung an dem kirchlichen Anteil. Sollten die Verpflichtung zur anteiligen Kostenübernahme und die Veräußerung des bebauten Grundstücks Domplatz 9 in Eichstätt im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden, sind auch wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Domkapitels Eichstätt (KdöR) im Prognosezeitraum 2019 nicht auszuschließen. Weitere Ausführungen können dem Chancen- und Risikobericht entnommen werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 zu erwirtschaften.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken des Domkapitels Eichstätt (KdöR) für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich auf die Anlage des Vermögens des Kapitels in Finanzanlagen sowie die weitere Vermietung.

Wie im Anhang im Abschnitt 5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung dargestellt, hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt in einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den kirchlichen Kostenanteil an den geplanten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Eichstätter Doms in Höhe von 3.250 TEUR zu übernehmen. Da die Domkustoderiestiftung Eichstätt nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, hat das Domkapitel Eichstätt (KdöR) für eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 300 TEUR bereits einen Anteil in Höhe von 120 TEUR verpflichtend übernommen und der Domkustoderiestiftung Eichstätt am 7. Mai 2019 überwiesen.

Bezüglich der weiteren Kostenverteilung der noch ausstehenden 2.950 TEUR laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Domkapitel Eichstätt (KdöR), der Diözese Eichstätt (KdöR) sowie der Katholischen Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt. Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstands rechnet das Domkapitel Eichstätt (KdöR) mit einer weiteren Kostenbeteiligung, die auf insgesamt 1.300 TEUR geschätzt wird. Um den möglicherweise entstehenden Verpflichtungen in Zukunft nachkommen zu können, befindet sich das Domkapitel Eichstätt (KdöR) derzeit in Verhandlungen mit der Diözese Eichstätt (KdöR) bezüglich einer Veräußerung des Grundstücks und des Gebäudes Domplatz 9 in Eichstätt. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht final abgeschlossen, jedoch bereits sehr weit fortgeschritten. Das Domkapitel Eichstätt (KdöR) wird eine zukünftige Verpflichtung zur Kostenbeteiligung insbesondere von dem erzielten Verkaufserlös des bebauten Grundstücks abhängig machen. Daher geht das Domkapitel Eichstätt (KdöR) davon aus, die zukünftig gegebenenfalls entstehenden Verpflichtungen aus einer möglichen weiteren Kostenbeteiligung an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms vollständig durch den Verkaufserlös des bebauten Grundstücks finanzieren zu können. Auch das Ziel der Kapitalerhaltung ist durch die vorhandenen freien Rücklagen, die zum Ausgleich möglicher entstehender zukünftiger Verluste verwendet werden können, sichergestellt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich festverzinsliche Wertpapiere sowie Rentenfonds und ein Exchange Trade Funds (ETF). Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts

unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als eher gering eingeschätzt.

Durch die Niedrigzinsphase muss damit gerechnet werden, dass es zu Zahlungen von Verwahrensgelten kommen kann. Das daraus entstehende Risiko ist in Anbetracht des Umfangs der liquiden Mittel als gering einzustufen.

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

18

AN DIE DOMKAPITEL EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Domkapitel Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Domkapitel Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammen-

- wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel

im internen Kontrollsystem, die wir während unserer
Prüfung feststellen.

21

Neu-Ulm, 10. Mai 2019

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Domkustoderiestiftung Eichstätt zum 31.12.2018

22

Aktiva

Abb.: 5

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993,00	0,00
3. Kunstgegenstände	551.731,00	551.731,00
	552.726,00	551.733,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.922,31	351.812,80
2. Sonstige Ausleihungen	160,00	863,53
	251.082,31	352.676,33
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	23.904,00	24.746,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen öffentliche Hand	190.000,00	215.402,48
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	1.520,83	37.320,11
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	539,43	6.715,00
	192.060,26	259.437,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	348.763,96	142.321,10
	1.368.536,53	1.330.914,02

Passiva

Abb.: 6

23

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	236.501,00	236.501,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	315.323,00	315.323,00
2. Freie Rücklage	435.021,37	468.579,05
	750.344,37	783.902,05
B. Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber	993,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	43.050,00	34.500,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	328.175,48	248.184,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.472,68	7.826,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	20.000,00
	337.648,16	276.010,97
	1.368.536,53	1.330.914,02

Gewinn- und Verlustrechnung der Domkustoderiestiftung Eichstätt vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

24

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 7

	01.01. – 31.12.2018 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	264.516,28
2. Umsatzerlöse	14.938,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.108,56
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	300,00
5. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.702,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.064,09
	60.776,53
6. Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	3.486,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	780,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.037,53
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.248,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.001,30
11. Ergebnis vor sonstigen Steuern	- 33.557,68
12. Jahresfehlbetrag	- 33.557,68
13. Entnahme aus der freien Rücklage	33.557,68
14. Bilanzergebnis	0,00

Anhang der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

26

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES- ABSCHLUSS

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wird erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch der Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um stiftungsspezifische Positionen erweitert.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt stellt erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Angabe von Vorjahreszahlen ist demnach nicht möglich. Den Bilanzpositionen sind die Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 gegenübergestellt. Vergleichswerte für die Gewinn- und Verlustrechnung existieren nicht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Domkustoderiestiftung Eichstätt ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Die Stiftung ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Der Dom sowie sonstige Sakralbauten wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung angesetzt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und Antiquitäten sowie Sammlungen.

In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die niedrigeren beizulegenden Werte auf Basis von Kurswerten zum 1. Januar 2018 ermittelt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden erst ab einer negativen Abweichung von mehr als 5 % abgewertet bzw. sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar war.

Sonstige Ausleihungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3 Angabe zu Finanzanlagen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind für Wertpapierfonds mit einem Buchwert von 251 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 TEUR auf einen ihnen beizulegenden Zeitwert von 247 TEUR unterblieben, da keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegen. Insbesondere lassen Dauer und Höhe der eingetretenen Wertminderung sowie die Kursentwicklung nach dem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz nicht auf deren Dauerhaftigkeit schließen.

3.4 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 190 TEUR (VJ 240 TEUR) und betrifft vollständig die Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand. Darüber hinaus haben sämtliche Forderungen wie in der Eröffnungsbilanz eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Kapital der Domkustoderiestiftung Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen.

Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen saldiert um das Errichtungskapital und beträgt 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Abnahme resultiert aus der Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital,

Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 987 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 241 TEUR.

3.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 30 TEUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 13 TEUR.

3.7 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie in der Eröffnungsbilanz eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 3.250 TEUR aus einer vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern abgegebenen Kostenübernahmeerklärung für den kirchlichen Anteil an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamt-sanierung des Doms zu Eichstätt. Hierin hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil zu übernehmen. Die Arbeiten zur Gesamt-sanierung werden 2019 beginnen.

Die Diözese Eichstätt (KdöR) hat sich in einer Patronatserklärung vom 9. Mai 2019 gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamt-sanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell

so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Verpflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß § 285 Nr. 4 HGB Verkauf von Handelsware (1 TEUR), Einnahmen aus Veranstaltungen der Dommusik (10 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten (4 TEUR).

4.2 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Neben den Umsatzerlösen erzielt die Domkustoderiestiftung Eichstätt Einnahmen aus Zuwendungen vom Freistaat Bayern, sogenannte Interkalarien, in Höhe von 224 TEUR, welche mit ca. 76,5 % die Haupteinnahmequelle der Stiftung darstellen.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt beschäftigt kein eigenes Personal. Der Domkapellmeister und der Dommessner werden von der Diözese Eichstätt (KdöR) als Arbeitgeber beschäftigt. Für die Personalgestaltung wurden in 2018 161 TEUR an die Stiftung weiterberechnet. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In der Domkustoderiestiftung Eichstätt werden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Die Domaufsichten

sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine pauschale Ehrenamtsvergütung.

5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Summus Custos als Stiftungsverwaltungsvorstand und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern, die auf Vorschlag des Summus Custos vom Bischof von Eichstätt als Stifter ernannt werden. Die Funktion des Stiftungsverwaltungsvorstands ist an die Funktion des Summus Custos und nicht an die natürliche Person des Stelleninhabers gebunden.

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen:

- _ Prälat Dr. Christoph Kühn, Summus Custos (bis 9. Mai 2019)
- _ Clemens Mennicken, Domvikar, Subcustos (ab 9. Mai 2019)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- _ Manfred Ludewig, Angestellter
- _ Andreas Meier, Geschäftsführer
- _ Guy Graf von Moy, Brauereibesitzer
- _ Prof. Dr. Andreas Schuld, Chefarzt

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs hat die Diözese Eichstätt (KdöR) am 9. Mai 2019 eine Patronatserklärung zugunsten der Domkustoderiestiftung Eichstätt bezüglich der Verpflichtung der Domkus-

30

toderiestiftung im Rahmen der Gesamtanierung des Eichstätter Doms abgegeben. Die Diözese Eichstätt (KdöR) verpflichtet sich hierin gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Ver-

pflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

Am 30. April 2019 ist eine erste Abschlagsrechnung von 300 TEUR bei der Domkustoderiestiftung Eichstätt eingegangen. Diese ist zum 10. Mai 2019 fällig und wird von der Diözese Eichstätt (KdöR) (150 TEUR), dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) (120 TEUR) und der katholischen Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt (30 TEUR) übernommen.

5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Stiftungsverwaltungsvorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Stiftungsverwaltungsmitgliedern die folgende Ergebnisverwendung:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	0,00	0,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.773,50	0,00	1.773,50
3. Kunstgegenstände	551.731,00	0,00	0,00	551.731,00
	551.733,00	1.773,50	0,00	553.506,50
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	351.812,80	0,00	100.890,49	250.922,31
2. Sonstige Ausleihungen	863,53	0,00	703,53	160,00
	352.676,33	0,00	101.594,02	251.082,31
Summe	904.409,33	1.773,50	101.594,02	804.588,81

Der Jahresfehlbetrag beträgt –33.557,68 EUR. Dieser wird aus der freien Rücklage entnommen.

5.6 Unterschrift der Geschäftsführung

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Clemens Mennicken, Domvikar
Subcustos

Abb.: 8

				Abschreibungen		Buchwert
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
	0,00	780,50	0,00	780,50	993,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	551.731,00	551.731,00
	0,00	780,50	0,00	780,50	552.726,00	551.733,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	250.922,31	351.812,80
	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	863,53
	0,00	0,00	0,00	0,00	251.082,31	352.676,33
	0,00	780,50	0,00	780,50	803.808,31	904.409,33

Lagebericht der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

32 1. PRÄAMBEL

Im Jahr 1825 erhielt das Eichstätter Domkapitel die eigenständige Verwaltung über den Personal- und Sach-Etat der Domkirche übertragen. Die Einnahmen dieses Fonds speisten sich aus staatlichen Beiträgen, aus Schenkungen und Legaten. Mit der Rechnungsführung wurden der Summus Custos und der Subcustos betraut, deren Aufgabe es war, „für die heilige Ordnung in der Domkirche, sorgfältige Aufbewahrung der Paramente und heiligen Gefäße und alles dasjenige zu sorgen, was zur Zierde der Domkirche und des Gottesdienstes beitragen kann“. Im Grundsteuerkataster wurde die Domkustoderiestiftung spätestens 1871 auch als Eigentümerin der Domkirche, die 1821 dem Bistum Eichstätt übergeben worden war, eingetragen. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheint die 1821 übergebene Immobilie heute noch im Grundbuch.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist es, liturgische Feiern in einem umfassenden Sinn, insbesondere Gottesdienste, und solche kirchlichen Veranstaltungen im Dom zu Eichstätt zu ermöglichen, die damit in Zusammenhang stehen oder diesen dienen, insbesondere solche der Dommusik.

Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittel werden aufgebracht aus Einnahmen im Dom, freiwilligen Zuschüssen der Diözese Eichstätt (KdöR) oder des Domkapitels Eichstätt (KdöR), den Interkalarien, sonstigen Einnahmen der Stiftung oder Zuwendungen Dritter an die Stiftung und durch Leistungen des Freistaats Bayern aufgrund seiner Verpflichtung gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BayK.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die bauliche Unterhaltung des Doms zu Eichstätt, die Abdeckung des personellen und sachlichen Bedarfs, der für eine dem jeweiligen Anlass entsprechende würdige Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks notwendig ist, und die Überlassung des Stiftungsvermögens an den Bischof von Eichstätt oder das Domkapitel Eichstätt (KdöR) zur Nutzung im Rahmen des Stiftungszwecks.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. In den Jahren 2017 und 2016 war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland er-

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD_018_811.html

bracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember 2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %)³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,2 %)⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen rund 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁸

4. STIFTUNGSZWECK, JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

4.1 Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die bauliche Unterhaltung des Doms zu Eichstätt, die Abdeckung des personellen und sachlichen Bedarfs, der für eine dem jeweiligen Anlass entsprechende würdige Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks notwendig ist, und die Überlassung des Stiftungsvermögens an den Bischof von Eichstätt oder das Domkapitel Eichstätt (KdöR) zur Nutzung im Rahmen des Stiftungszwecks.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Die Stiftung erfüllte ihren Stiftungszweck im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch die Durchführung bzw. Ermöglichung liturgischer Feiern im Dom zu Eichstätt sowie durch die Durchführung von Veranstaltungen der Dommusik.

Hierzu hat die Stiftung den notwendigen personellen und sachlichen Bedarf vorgehalten. Darüber hinaus wurden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und Ende des Geschäftsjahrs 2018 mit dem Einbau einer neuen Akustikanlage in den Dom begonnen.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsld=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

4.2 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Domkustoderiestiftung Eichstätt wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 herangezogen.

Der Jahresverlauf war geprägt von der Erhaltung der vorhandenen Vermögensgegenstände sowie Gestaltung der Gottesdienste und Durchführung von Konzerten. Ende des Geschäftsjahrs 2018 wurde mit dem Einbau einer neuen Akustikanlage im Dom zu Eichstätt begonnen. Außerdem hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt in einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung Oberbayern am 5. März 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil in Höhe von 3.250 TEUR zu den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtanierung des Doms zu Eichstätt in Höhe von 15.450 TEUR zu übernehmen.

Die Arbeiten zur Gesamtanierung werden im Geschäftsjahr 2019 beginnen. Für die eingegangene

Verpflichtung hat die Diözese Eichstätt (KdöR) eine Patronatserklärung zugunsten der Domkustoderie abgegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Domkustoderiestiftung Eichstätt war in 2018 geordnet. Unter anderem durch den Verkauf von Wertpapieren konnte der Liquiditätsbedarf kompensiert werden.

4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Kapital der Domkustoderiestiftung Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Eigenkapital der Stiftung wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt. Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen. Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen, vermindert um das Errichtungskapital, und beträgt 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Abnahme resultiert aus der Entnahme des Jahresergebnisses.

4.2.2 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator die Kapitalerhaltung.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen

Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 987 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 241 TEUR.

4.3 Lage

4.3.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 um 38 TEUR auf 1.369 TEUR erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 58,73 % (VJ 67,95 %) und umfasst im Wesentlichen Kunstgegenstände (552 TEUR) und Wertpapiere (251 TEUR). Der Rückgang ist auf planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (1 TEUR) sowie auf Zugänge bei den Sachanlagen (2 TEUR) und Abgänge der Finanzanlagen (102 TEUR) zurückzuführen. Kunstgegenstände unterliegen keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen.

Das Umlaufvermögen umfasst Verkaufsware im Vorratsbestand (24 TEUR), Forderungen aus Interkalarrien gegen die öffentliche Hand (190 TEUR), Forderungen gegen kirchliche Körperschaften (2 TEUR) sowie liquide Mittel in Höhe von 349 TEUR. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 206 TEUR angestiegen, was im Wesentlichen auf die Minderung der Forderungen (67 TEUR) und auf die Zuführung des Erlöses aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital umfasst das Errichtungskapital (237 TEUR), Kapitalrücklagen (315 TEUR) und freie Rücklagen (435 TEUR). Das Eigenkapital beträgt 72,1 % der Bilanzsumme (VJ 76,7 %). Das Gesamtvermögen ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Das Fremdkapital besteht aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 43 TEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 328 TEUR. Im Wesentlichen bestehen die Verbindlichkeiten aus der Personalstellung durch die Diözese Eichstätt (KdÖR) und der daraus resultierenden Ausgleichsverpflichtung. Ein Darlehen in Höhe von 20 TEUR gegenüber dem Domkapitel (KdÖR) wurde im Laufe des Jahrs getilgt.

4.3.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 349 TEUR (VJ 142 TEUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 121 TEUR. Aus der Investitionstätigkeit konnte aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieranlagen nach Abzug der Abflüsse für Investitionen der Cashflow um 106 TEUR erhöht werden. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Rückzahlung eines Darlehens ein Mittelabfluss in Höhe von 20 TEUR. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 207 TEUR auf 349 TEUR.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist auf finanzielle Mittel der Diözese Eichstätt (KdÖR) und vor allem auf die Erstattungsbeträge der Regierung von Oberbayern aufgrund der jährlichen Insuffizienzklärung angewiesen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Anspruch auf die Erstattungsbeträge der Regierung von Oberbayern ist

gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 19. März 1924 gesetzlich festgelegt.

4.3.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis des Jahrs 2018 beträgt –34 TEUR.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Veranstaltungen, Eintrittsgeldern und Mieten (15 TEUR), aus Zuwendungen vom Freistaat Bayern (224 TEUR), Interkalarien und Zuwendungen von kirchlichen Einrichtungen (41 TEUR) sowie Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Weiterverrechnungen, Spenden und Kollekten) (13 TEUR).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Aufwendungen für Strom, Wasser und Gas (15 TEUR) sowie Bestandsveränderungen der Handelsware (1 TEUR). Die Fremdleistungen betreffen Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung der vermieteten Gebäude (12 TEUR), Gebühren für Kanal und Abfallentsorgung (2 TEUR) sowie übrige Fremdleistungen (32 TEUR).

Personalaufwendungen entstehen für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der Domaufsicht und belaufen sich auf 3 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Personalgestellung der Diözese Eichstätt (KdöR) in Höhe von 161 TEUR enthalten. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht daneben auf Aufwendungen für Veranstaltungen der Dommusik (42 TEUR), Versicherungen und Gebühren (13 TEUR), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Gottesdienste (12 TEUR), einmaligen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie auf Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Das negative Jahresergebnis beruht im Wesentlichen auf dem negativen Ergebnis der Dommusik (–32 TEUR).

4.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Domkustoderiestiftung Eichstätt in 2018 war geordnet. Unter anderem durch den Verkauf von Wertpapieren konnte der Liquiditätsbedarf kompensiert werden.

Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Domkustoderiestiftung Eichstätt, die sich an die Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt (KdöR) hält, mit stabilen Erträgen im Bereich der Finanzanlagen gerechnet, sodass für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund gleichzeitig erwarteter stabiler Aufwendungen ein negatives Ergebnis erwartet wird. Der Haushaltsplan der Domkustoderiestiftung Eichstätt der Diözese Eichstätt (KdöR) weist für das Geschäftsjahr 2019 Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen von 233,3 TEUR sowie übrige Erträge von insgesamt 53,2 TEUR aus. Sofern die Interkalarien auch im Jahr 2019 wie vermutet weiterhin bezahlt werden, kann mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet werden. Bei Wegfall dieser Zahlungen könnte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Diesen stehen geplante Aufwendungen für Personalgestellungen (164,6 TEUR) sowie geplante sonstige betriebliche Aufwendungen (164,7 TEUR) gegenüber.

Erträge aus Wertpapieren wurden mit 4,2 TEUR budgetiert.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Domkustoderiestiftung Eichstätt aufgrund des Bestands

an Finanzanlagen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Finanzanlagen sowie auf die Finanzierung und die Planungszuverlässigkeit der Kosten der Renovierung des Doms zu Eichstätt.

Der Stiftungszweck wird u. a. verwirklicht durch die bauliche Unterhaltung des Doms zu Eichstätt. Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine Gesamtanierung des Eichstätter Doms.

Der Dom zu Eichstätt vereinigt Bauphasen des 11.–18. Jahrhunderts. Die dreischiffige hochgotische Halle besitzt ein Querhaus und begleitende Kapellenreihen im Langhaus sowie anschließende Ost- und Westchöre. Den Ostchor flankieren zwei bis auf die oberen Abschlüsse romanische Glockentürme, dem Westchor ist eine barocke Schaufassade vorgesetzt. Nördlich an den Ostchor ist die spätgotische Kapitelsakristei angebaut. Der Dom besitzt eine Länge von 100 m, das Mittelschiff ist ca. 20 m hoch. Die Arbeiten zur Gesamtanierung des Eichstätter Doms werden 2019 begonnen. Vorgezogen wurde 2017 die komplette Sanierung der Westfassade des Doms sowie seit Ende 2018 der Einbau einer neuen Akustikanlage. Von Westen nach Osten werden in vier Bauabschnitten die Dachstühle, Dachdeckung, die Türme, die Fassaden und die Maßwerfenster saniert. Ein fünfter Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Raumschale mit statischer Rissanierung an Gewölben und Steinrippen sowie ein neues Beleuchtungskonzept. Ebenfalls restauriert wird das großzügig gestaltete spätgotische Hauptportal auf der Nordseite des Langhauses mit bauzeitlichen Fassungsresten.

Die Kosten für die Renovierung belaufen sich auf geschätzte 15,4 Mio. EUR. Davon fallen 12,2 Mio. EUR für den Freistaat an, der kirchliche Anteil liegt bei 3,2 Mio. EUR. Das Risiko aus der abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 ist durch die Patronatserklärung der Diözese Eichstätt (KdöR) zugunsten der Domkustoderiestiftung Eichstätt vom 9. Mai 2019 abgedeckt. Das Risiko eventueller Mehrkosten wird auf Basis der derzeit vorliegenden Kostenberechnung als gering eingeschätzt. Falls solche dennoch anfallen sollten, wäre die Domkustoderiestiftung Eichstätt gegebenenfalls auf finanzielle Mittel Dritter angewiesen. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Diözese Eichstätt (KdöR), dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) sowie der Katholischen Dompfarreistiftung Eichstätt bezüglich der tatsächlichen Kostenverteilung.

Die Wertentwicklung der derzeitigen Finanzanlagen und liquiden Mittel ist vor allem von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den langfristigen Anlageformen befinden sich ausschließlich Rentenfonds. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend vom Vorsitzenden des Stiftungsverwaltungsrats überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als eher gering eingeschätzt.

Forderungen bestehen gegenüber dem Freistaat Bayern und kirchlichen Körperschaften. Nach Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 hat die Domkustoderiestiftung Anspruch auf einen Ergänzungsbetrag zur Deckung

38

der Kosten für laufenden Aufwand. Der Ergänzungsbetrag wird mittels Berechnungsbogen eingefordert. Es besteht ein geringes Risiko, dass der Forderungsbetrag gekürzt wird.

Aktuell werden mit der Regierung von Oberbayern Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, dass der Ergänzungsbetrag nach Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 durch eine Einmalzahlung abgelöst werden soll. Die Anlage dieser Einmalzahlung in ertragswirksames Vermögen wird für die künftige Entwicklung der Domkustoderiestiftung entscheidend sein. Auf Basis des derzeitigen Verhandlungsstatus ist eine Prognose hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Einmalzahlung nicht möglich. Mit einem Abschluss der Verhandlungen im Geschäftsjahr 2019 wird derzeit nicht gerechnet.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich mit über 90 % auf Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Eichstätt (KdöR). Diese beruhen auf der Personalgestellung des Domkapellmeisters sowie des Dommessners. Die Finanzkammer der Diözese Eichstätt (KdöR) fordert die Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der Begleichung der Forderungen durch den Freistaat Bayern ein.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Clemens Mennicken, Domvikar
Subcustos

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

40

AN DIE DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fäl-

42

- schungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 10. Mai 2019

43

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt zum 31.12.2018

44

Aktiva Abb.: 9

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.746.456,00	2.774.131,00
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	44.439,28	0,00
	2.790.895,28	2.774.131,00

Passiva Abb.: 10

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.616.264,00	2.616.264,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	157.481,28	153.617,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	17.150,00	4.250,00
	2.790.895,28	2.774.131,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 11

45

	01.01. – 31.12.2018 in EUR
1. Mieten, Pachten und Nebenkosten	87.232,05
2. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.061,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.678,94
	40.740,44
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.675,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.291,77
5. Ergebnis vor sonstigen Steuern	4.524,84
6. Sonstige Steuern	660,56
7. Jahresergebnis	3.864,28
8. Einstellungen in die freie Rücklage	3.864,28
9. Bilanzergebnis	0,00

Anhang der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

46

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES- ABSCHLUSS

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wird erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch der Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um stiftungsspezifische Positionen erweitert.

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt stellt erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Angabe von Vorjahreszahlen ist demnach nicht möglich. Den

Bilanzpositionen sind die Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 gegenübergestellt. Vergleichswerte für die Gewinn- und Verlustrechnung existieren nicht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Stiftung ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde freiwillig nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Die Stiftung ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Sakralbauten wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3 Angabe zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Kapital der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 2.616 TEUR.

Die freien Rücklagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurden gebildet aus dem Wert des Anlagevermögens, vermindert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Rückstellungen und das Errichtungskapital. Die Zunahme resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der rea-

len Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 2.774 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.666 TEUR.

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 17 TEUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1 TEUR.

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 5 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen.

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

4.1 Aufgliederung der Erträge

Die Erträge fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß § 285 Nr. 4 HGB Mieten, Pachten und Nebenkosten.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

48

5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Domdekan des Eichstätter Domkapitels als Stiftungsverwaltungsvorstand und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern.

Die Gesamtleitung hatte die nachfolgende Person:

_ Stiftungsverwaltungsvorstand: Monsignore Dr. Stefan Killermann, Domdekan

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

_ Johann Baierl-Netter, Wirtschaftsprüfer
_ Dr. Werner Bergsteiner, Wirtschaftsprüfer im Ruhestand
_ Dr. Florian Breitling, Gutsbesitzer
_ Albert Dischinger, Architekt

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung sind.

5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Stiftungsverwaltungsvorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Stiftungsverwaltungsmitgliedern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss beträgt 3,86 TEUR. Dieser wird in die freie Rücklage eingestellt.

5.6 Unterschrift der Geschäftsführung

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann
Domdekan

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.774.131,00	0,00	0,00	2.774.131,00
Summe	2.774.131,00	0,00	0,00	2.774.131,00

Abb.: 12

				Abschreibungen		Buchwert
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
	0,00	27.675,00	0,00	27.675,00	2.746.456,00	2.774.131,00
	0,00	27.675,00	0,00	27.675,00	2.746.456,00	2.774.131,00

Lagebericht der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

50

1. PRÄAMBEL

Im Konkordat 1817 verpflichtete sich der Bayerische Staat, den Trägern der Diözesanverwaltungen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In der Diözese Eichstätt fand die Übergabe der entsprechenden Gebäude am 12. November 1821 statt. Mit der Konstituierung des neuen Domkapitels am 25. November 1821 wurden die vom Staat bereitgestellten Häuser „integrierende Bestandteile des Bistums Eichstätt“. Fast drei Jahrzehnte später musste man allerdings feststellen, dass im bayerischen Urkataster das Staats-Aerar als Eigentümer dieser Gebäude eingetragen war. Daraufhin erfolgte 1848 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Richtigstellung/Korrektur des Grundsteuer-Katasters mit der Eintragung der „Stiftung zur Dotation des bischöflichen Domkapitels“. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheinen die 1821 übergebenen Gebäude heute noch im Grundbuch.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen und kulturellen Zwecke des Domkapitels Eichstätt, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. In den Jahren 2017 und 2016 war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember 2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %) ³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %) ⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %) ⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 % ⁶.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen rund 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern. ⁷

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht. ⁸

4. STIFTUNGSZWECK, JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

4.1 Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Immobilienvermietung in Höhe von 87 TEUR erzielt. Demgegenüber standen Aufwendungen für die Nutzung und den Unterhalt der Immobilien in Höhe von 41 TEUR sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von 14 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss vor Abschreibungen wird für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet.

4.2 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 herangezogen.

Der Jahresverlauf war geprägt von der Bewirtschaftung der vorhandenen Vermögensgegenstände.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt war in 2018 geordnet.

4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Kapital der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Eigenkapital der Stiftung wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt.

Das Errichtungskapital betrug am 1. Januar 2018 2.616 TEUR und wurde auf Beschluss des Stiftungsverwaltungsrats in Höhe der beizulegenden Zeitwerte zum 1. Januar 2018 der nachweislich zu Beginn der Aufzeichnungen im Grundbuch im Jahre 1848 im Eigentum der Stiftung eingetragenen Grundstücke gebildet. Der Überschuss des Vermögens über Fremdkapital und Stiftungskapital in Höhe von 154 TEUR wurde in die freie Rücklage eingestellt.

4.2.2 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator die Kapitalerhaltung.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indizierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 2.774 TEUR und liegt damit über dem indexierten zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.666 TEUR.

4.3 Lage

4.3.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 um 17 TEUR auf 2.791 TEUR erhöht (VJ 2.774 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 98,4 % (VJ 100,0 %) und betrifft nur Grundstücke und Gebäude. Der leichte Rückgang der Grundstücke und Gebäude ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zu- und Abgänge ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen in Höhe von 44 TEUR. Diese bestehen vollumfänglich gegenüber dem Domkapitel Eichstätt (KdÖR).

Das Stiftungskapital besteht aus dem Errichtungskapital in Höhe von 2.616 TEUR sowie freien Rücklagen in Höhe von 157 TEUR. Das Eigenkapital beträgt 99,4 % der Bilanzsumme (VJ 99,8 %). Das

Gesamtvermögen ist im Wesentlichen eigenkapital-finanziert.

Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 17 TEUR.

4.3.2 FINANZLAGE

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt verfügte im Berichtsjahr über keine eigenen Bankkonten. Die Einnahmen wurden vom Domkapitel Eichstätt im Namen der Stiftung vereinnahmt, Ausgaben wurden vom Domkapitel beglichen. In der Bilanz spiegelt sich dies durch Forderungen gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von 44 TEUR wider. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Bankkonto für die Stiftung eröffnet. Der erwartete Liquiditätszufluss wird für das Begleichen der Zahlungsverpflichtungen aus den zurückgestellten Sachverhalten sowie für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet.

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.3.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis des Jahres 2018 beträgt 4 TEUR.

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt erzielt ausschließlich Erträge aus Vermietung und Verpachtung (87 TEUR). Aufwendungen umfassen Materialaufwand für Versorgung (Wasser, Gas, Strom) (26 TEUR), Dienstleistungen für Reparaturen/Instandhaltungen (15 TEUR), planmäßige Abschreibungen auf Wohn- und Betriebsgebäude (28 TEUR) sowie Verwaltungskosten (14 TEUR), welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Die Höhe der Verwaltungskosten beruht auf einmaligen Aufwendungen für die

Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie auf Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

4.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2018 war geordnet. Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird mit gleichbleibenden Mieterträgen gerechnet. Auch die Aufwendungen werden 2019 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2018 liegen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird daher ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 zu erwirtschaften.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich auf die Weitervermietung und Erhaltung der Gebäude.

Aus den im Rahmen der Transparenzoffensive beauftragten Gutachten zur Wertermittlung zum 1. Januar 2018 ist ersichtlich, dass für die Grundstücke und Gebäude der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt laufend Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und keine größeren Renovierungsdefizite vorhanden sind.

54 Das Gebäude am Residenzplatz 15 wird seit mehr als 40 Jahren von dem gleichen Mieter bewohnt. Der Mieter war gegenüber der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen, welche über die bauliche Notwendigkeit hinausgehen, wie z. B. Erneuerung der Fenster u. ä., nicht aufgeschlossen, sodass diese Wohnung der üblichen Ausstattung von vor 40 Jahren entspricht.

Eichstätt, 9. Mai 2019

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann
Domdekan

Der Stiftungsverwaltungsvorstand geht davon aus, dass diese Wohnung bei Auszug des Mieters grundlegend renoviert werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wann ein Auszug des Mieters erfolgt. Deshalb kann über Zeitpunkt der Renovierung keine Prognose abgegeben werden, der Umfang der Renovierung beläuft sich nach Schätzungen auf 160 TEUR. Die im Berichtsjahr erwirtschafteten und in den folgenden Geschäftsjahren erwarteten Liquiditätsüberschüsse werden für diese Renovierung verwendet. Soweit die bis zum Zeitpunkt der Renovierung aufgesparten Liquiditätsüberschüsse nicht ausreichen, ist auf Fremdfinanzierungen zurückzugreifen.

Die Stiftung ist ausschließlich im Bereich der Vermietung tätig. Die Mietverträge bestehen bereits über einen längeren Zeitraum und werden seitens der Mieter der Wohn- und Geschäftsräume pünktlich und vollumfänglich erfüllt. Der Zahlungseingang wird laufend überwacht. Das Risiko von Forderungsausfällen wird als gering eingestuft. Der Stiftungsratsvorsitzende wird von der Finanzbuchhaltung umgehend über ausstehende Mieten und Rücklastschriften informiert, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

56

AN DIE STIFTUNG ZUR DOTATION DES BISCHÖFLICHEN DOMKAPITELS EICHSTÄTT

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

- Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignis-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 10. Mai 2019

59

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

60



BISTUM EICHSTÄTT

Domkapitel Eichstätt KdöR
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann

Luitpoldstr. 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-212
E-Mail domdekan@bistum-eichstaett.de

Domkustoderiestiftung Eichstätt
Domvikar Clemens Mennicken, Subcustos

Luitpoldstraße 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-214 und 50-697
E-Mail domkustodie@bistum-eichstaett.de

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen
Domkapitels Eichstätt
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann,
Stiftungsverwaltungsvorstand

Luitpoldstr. 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-212
E-Mail domdekan@bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER

Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umpeltpapier
natureOffice.com | DE-149-066689

